

**2. Änderung der  
GESCHÄFTSORDNUNG  
für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, seiner  
Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte  
vom 10.09.2019**

Auf Grund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 02.09.2019 mit Beschluss Nr. 011/2019 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte vom 28.10.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 05.03.2012 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Öffentlichkeitsgrundsatz**

nach Absatz 1 wird neuer Absatz eingefügt:

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Oberbürgermeisterin zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

*Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ist entsprechend anzupassen.*

**§ 12 Vorsitz im Stadtrat**

Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Oberbürgermeisterin führt den Vorsitz im Stadtrat. Bis zu der Bestellung der Stellvertreter nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters der Oberbürgermeisterin wahr.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schwarzenberg, seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in Kraft.

Schwarzenberg, den 10.09.2019

Hiemer  
Oberbürgermeisterin

